

Beschlussvorlage:

| | | |
|--|------------------------------|---------------------------------------|
| Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz | Verbandsgemeindewerke | 54329 Konz, 27.04.2022 |
| <u>Status:</u> öffentlich | Az.: RZ/SL | Nr.: Werke/1577/2022 |

Beratungsfolge:

09.05.2022 Werksausschuss der Verbandsgemeinde Konz
19.05.2022 Verbandsgemeinderat Konz

3. Organisationsangelegenheiten

3.2 Einführung des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) für die Verbandsgemeindewerke Konz

Sachverhalt:

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es immer schwieriger wird, qualifiziertes Personal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. In den technischen Berufen, wie z. B. Techniker, Ingenieure, Fachkräfte im Bereich der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Schwimmbad ist diese Entwicklung besonders gravierend. Diese Tendenz wird sich durch die Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge in den kommenden Jahren deutlich verstärken. Auf Stellenausschreibungen sind in der Vergangenheit oftmals keine Bewerbungen qualifizierter Bewerber eingegangen. Die deutlich bessere Bezahlung, sowie attraktive Nebenangebote in der Privatwirtschaft sind weitere Faktoren, die es erschweren qualifiziertes Personal zu finden.

Eine Möglichkeit, die Attraktivität als öffentlicher Ver- und Entsorger zu steigern und eine Personalbindung zu gewährleisten, besteht in der Einführung des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V). Der TV-V besteht bereits seit dem Jahr 2000 und ist nach Aussage des Kommunalen Arbeitgeberverbandes „der Tarifvertrag für Ver- und Entsorgungsbetriebe“.

Der TV-V findet bereits seit Jahren bei Ver- und Entsorgern der Region Anwendung, so bei den Stadtwerken Trier und den Stadtwerken Wittlich, sowie seit 01.01.2022 bei den Verbandsgemeindewerken Schweich. Beim Zweckverband Eifel-Mosel, den Verbandsgemeindewerken Wittlich-Land und der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach ist die Einführung des TV-V beschlossen oder schon umgesetzt. Einige weitere Verbandsgemeinden in der unmittelbaren Umgebung wie die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell beschäftigen sich derzeit intensiv mit der Einführung des TV-V.

Aufgrund des sich daraus ergebenden steigenden Lohnniveaus in den umliegenden Verbandsgemeinden steigt die Gefahr von (weiteren) Abwanderungen enorm.

Für den Betrieb der Freibäder in Schweich und Leiwien wurde ab dem 01.01.2022 ein Eigenbetrieb „Bäder“ bei den Verbandsgemeindewerken Schweich gegründet. Hier wird die Einführung des TV-

V mit höherem Lohnniveau die Personalgewinnungsschwierigkeiten im Saar-Mosel-Bad weiter verschärfen.

Derzeit wenden rund 80 Mitglieder des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz den TV-V an.

Die Überleitung aus dem bestehenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in den TV-V erfolgt gemäß § 22a TV-V wie folgt:

Das Vergleichsentgelt wird bei Zuordnung zu den

Entgeltgruppen 2-5 um 6 %
Entgeltgruppen 6-10 um 4 %
Entgeltgruppen 11-15 um 2 %

erhöht (erhöhtes Entgelt).

Der/Die Arbeitnehmer/-in wird mit dieser Erhöhung zunächst einer individuellen Zwischenstufe zugeordnet. Nach zwei Jahren steigt man in die nächsthöhere reguläre Stufe des TV-V, die über dem Vergleichsentgelt liegt, auf.

Durch die Überleitung des TV-V ergeben sich folgende Änderungen im Bereich der Personalkosten für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und den Schwimmbad Bereich:

| <u>Betriebszweig</u> | <u>Erhöhung Löhne 1. Schritt</u> | <u>Erhöhung Löhne 2. Schritt</u> |
|----------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Wasser | 34.900 € | 22.500 € |
| Abwasser | 36.400 € | 20.000 € |
| Schwimmbad | 26.400 € | 11.500 € |

Durch diesen Anstieg der Personalkosten ist eine Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Im Saar-Mosel-Bad wird die Erhöhung der Personalkosten durch eine Reduzierung der Abschreibung in den nächsten Jahren größtenteils aufgefangen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Einführung des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) für die Verbandsgemeindewerke Konz zum 01.01.2023 zu beschließen.